

FÜR AKTUELLE STERBEFÄLLE GILT:

- Wir können vorab telefonisch die wichtigsten Daten aufnehmen, besprechen mit Ihnen weitere Schritte und senden Ihnen zur Vorbereitung auf unser persönliches Treffen Unterlagen zu.
- Wenn Sie zu uns ins Büro kommen möchten, ersuchen wir Sie, unbedingt vorab einen Termin telefonisch unter **02682/62658** zu vereinbaren. Wenn Sie spontan kommen, können wir Ihnen nicht garantieren, dass wir räumlich gerade Kapazitäten für Sie haben!
- Kommen Sie bitte pünktlich zu dem vereinbarten Termin.
- Im Kundenbereich gilt die die **3-G-Regelung**. Wir ersuchen daher einen **FFP-2 Mund-Nasen-Schutz** mitzunehmen und diesen, sollten Sie ungeimpft sein, bereits beim Betreten unserer Räumlichkeiten zu tragen.
- Für die Gottesdienste gelten die Regeln der Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz.
- **Für Trauerfeiern im Freien gibt es derzeit keine Personenbeschränkungen. In Innenräumen gilt ab 15. September 2021 wieder die FFP-2-Pflicht!**
- Es ist weiterhin sicherzustellen, dass durch geeignete Schutzmaßnahmen das Infektionsrisiko minimiert wird. Der Nachweis (getestet, genesen oder geimpft) ist für die Teilnehmer an Trauerfeiern als Trauergast nicht nötig.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe! Ihr Team der Bestattung Koch